

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 1

Datum	Montag, 8. Mai 2017
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Reichen-Geiger Sonja
Teilnehmer	Frey Beatrice Bühler Priska Frutiger Rolf Maurer Stalder Petra Tobler Philippe von Känel Beat
Verwaltung	Friedli Rahel Heiniger Marco Prior Ursula Steffen Romano
Gäste (ohne Stimmrecht)	keine
Presse (ohne Stimmrecht)	Janine Zürcher, Thuner Tagblatt Nils Sager, Jungfrau Zeitung
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	98 Friedli Rahel Heiniger Marco Prior Ursula Steffen Romano
Stimmenzähle	
Tisch 1	Wittwer Theodor, Schneckenbühl 13, 3653 Oberhofen
Tisch 2	Spinnler Edgar, Tannackerstrasse 12, 3653 Oberhofen
Tisch 3	Wyss Stephan, Länggasse 4, 3653 Oberhofen
Tisch 4	Miescher-Nägelin Sylvia, Tannackerstrasse 12, 3653 Oberhofen
Tisch 5	Eichenberger Sacha, Klösterliweg 9, 3653 Oberhofen
Tisch 6 und GR	Villet François, Allmendweg 13, 3653 Oberhofen

Aufgrund logistischer Probleme bei der Post wurde die Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung im Gebiet „Oertli“ verspätet zugestellt. Die Gemeindepräsidentin entschuldigt sich für diese Unannehmlichkeiten. Im Weiteren teilt sie mit, dass sie nach der Bekanntgabe des Gemeindeantrages das Wort an die jeweiligen Parteisprecher geben wird. Diese werden dann die Parolen der Parteien bekanntgeben.

Traktanden

- 15 5 Personalreglement
Revision Personalreglement vom 1. Januar 2013; Genehmigung
- 16 470 Datenschutz
Datenschutzbericht 2016; Genehmigung
- 17 198 Jahresrechnung
Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL);
Genehmigung Nachkredit von CHF 518'904.00
- 18 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 19 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Sitzung 22:45 Uhr

Oberhofen, 09. Mai 2017

Gemeinderat

Sonja Reichen	Rahel Friedli
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

15 5 Personalreglement Revision Personalreglement vom 1. Januar 2013; Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2016 die Erhöhungen der Entschädigungen für das Gemeindepräsidium von 15% auf 40% (inkl. Sitzungs- und Taggelder) und diejenigen der Ratsmitglieder von 6% bzw. 7% auf 15%. Da die Differenzen mit den Ortsparteien im Vorfeld der Versammlung nicht ausgeräumt werden konnten, zog der Gemeinderat das Traktandum „Revision Personalreglement“ vollumfänglich zurück.

Seither fanden intensive Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und den Präsidien der Ortsparteien statt. An der Schlussbesprechung vom 7. Dezember 2016 konnte folgender Kompromiss gefunden werden:

- *Pensum Gemeindepräsidium*
Erhöhung Pensum von 15% auf 35% (inkl. Sitzungs- und Taggelder)
- *Pensum Vizepräsidium*
Keine Differenzierung mehr zum Pensum Gemeinderat.
- *Pensum Gemeinderat*
Erhöhung Pensum von 6% auf 9%.
- *Sitzungsgelder*
Erhöhung Sitzungsgeld Präsidium ständige Kommissionen von CHF 80.00 auf CHF 100.00 sowie Abgeltung Besprechungen mit Bereichsleitungen.

Die *Gemeindepräsidentin Reichen Sonja* hält ein flammendes Plädoyer für die Pensenerhöhungen. Nach wie vor stellt in unserer Gesellschaft über Gehälter zu reden ein Tabuthema dar. Schlussendlich sind für sie jedoch Ehrlichkeit und Mut bessere Tugenden.

Milizsystem

Nach politologischen Definitionen stellt das Milizsystem eine wesentliche Quelle sozialer Selbstorganisation dar und unterstützt die Zivilgesellschaft dabei, staatlicher Dominanz entgegenzuwirken. Der Staat ist für den Menschen da und nicht die Menschen für den Staat – aber gemeinsam bilden Menschen den Staat.

Jüngere Studien und Analysen zum Milizsystem und zur Freiwilligenarbeit zeichnen ein eher düsteres Bild. Den Parteien geht die Basis verloren, sie haben immer mehr Mühe, geeignete Kandidaten zu finden. Die Individualisierung, aber auch die globalisierte Arbeitswelt führen dazu, dass die Bereitschaft für die Milizarbeit abnimmt. Dazu kommen die wachsenden fachlichen Anforderungen und die steigenden Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner, die zu einer abnehmenden Bereitschaft führen, um sich für ein Exekutivamt zur Verfügung zu stellen.

Die Aufrechterhaltung des Milizsystems heisst für die Gemeindeführung, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde aus Personen besteht, die im Alltag nicht ausschliesslich der Politik nachgehen, sondern in der „Zivilgesellschaft“ auch noch eine andere (in der Regel entschädigte) Tätigkeit ausüben. Die Verankerung im beruflichen Alltag soll die Tätigkeit in der Exekutive befruchten und die nötige „Bodenhaftung“ gewährleisten. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird nicht primär Fachkompetenz erwartet, sondern die Fähigkeit, die von Fach-

leuten vorbereiteten Geschäftsvorlagen politisch zu bewerten und in der Diskussion ihre Lebenserfahrung und ihre vom zivilen Beruf mitgeprägte Wertehaltung einzubringen.

Der Aspekt der „Ehrenamtlichkeit“ dürfte mit einer Erhöhung der Entschädigungen zwar an Bedeutung verlieren, aber nicht ganz verschwinden. Denn auch mit einer Erhöhung kann der effektive Aufwand nicht vollumfänglich gedeckt werden. Dies bedeutet, dass ein Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich erbracht wird.

Führung Gemeinde

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte (Art. 42 Abs. 1 Gemeindeordnung GO). Im Weiteren sorgt er dafür, dass die Aufgaben der Gemeinde gemäss Gemeindeordnung und dem übergeordneten Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden (Art. 4 Organisationsverordnung OVO). Er fasst dazu die strategisch notwendigen Beschlüsse. Das Gemeindepräsidium leitet die Verhandlungen des Gemeinderates und ist oberste Repräsentantin oder oberster Repräsentant der Gemeinde. Dagegen tragen die Ressortvorstehenden die Führungsverantwortung für ihr Ressort. Sie üben die fachliche Aufsicht über die Geschäfte ihres Ressorts aus und sorgen dafür, dass die Aufgaben richtig erfüllt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aufgaben einer Gemeindeexekutive mit denjenigen eines Verwaltungsrats eines Unternehmens in der Privatwirtschaft vergleichbar sind.

Entschädigung Gemeinderat

Die Rolle des Gemeindepräsidiums und der Gemeinderäte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Vom Ehrenamt und „Verwaltungsangestellten“ hin zu einem Moderator und Problemlöser. Der Fokus liegt heute im Bereich der strategischen Ebene, der Gesetzgebung und deren Vollzug sowie der Kommunikation.

Die Verpflichtungen des Gemeinderates werden mit einer fixen Entschädigung im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt abgegolten (Art. 26 Abs. 1 Personalreglement PR). Dagegen wird für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Gemeindeversammlungen sowie zusätzlichen Sitzungen (inkl. Anlässe) ein Sitzungsgeld ausbezahlt (Art. 91 Personalverordnung PV).

Eine faire Entschädigung ist ein Teil der Rahmenbedingungen, welches ermöglicht, geeignete Personen für ein öffentliches Amt zu gewinnen. Eine gerechte Entlohnung hat sowohl den Lohnausfall aufzufangen, als auch eine gewisse Honorierung der Arbeit für die Gemeinde darzustellen.

Kompromisslösung

Der Gemeinderat und die Präsidien der Ortsparteien schlagen vor, das Pensum für das Gemeindepräsidium auf 35% zu erhöhen. Damit sind sämtliche Arbeiten, welche mit diesem Exekutivamt zusammenhängen, alle Sitzungen (Gemeinderat, Kommissionen, Gemeindeversammlung, Projektsitzungen etc.) und Repräsentationsaufgaben abgegolten. Bei den Ratsmitgliedern ist das Pensum auf je 9% anzuheben und dem Vizepräsidium ist kein Spezialstatus mehr einzuräumen. Dagegen erhalten die Ratsmitglieder wie bis anhin Entschädigungen für ihre Sitzungstätigkeiten (inkl. Repräsentationsaufgaben).

Die zeitliche Belastung der einzelnen Ressortinhaber fällt aufgrund der jeweiligen Geschäfte bzw. Projekte sehr unterschiedlich aus. Nebst dem Ressort „Präsidiales“ verfügt die Ressortleitung „Bau“ gegenüber den anderen Ressortleitungen über eine massiv höhere Arbeitsbelastung. In der fixen Entschädigung von bisher 6% bzw. 7% und neu 9% wird dieser Situation

nicht Rechnung getragen. Damit eine gerechtere Abgeltung innerhalb der Ressortinhaber erreicht werden kann, haben sich der Gemeinderat und die Präsiden der Ortsparteien darauf geeinigt, dass die Personalverordnung (PV) wie folgt zu ändern ist:

Sitzungsgeld Präsidium ständige Kommissionen (Art. 93 Abs. 2 PV)

Damit die Sitzungsvorbereitung, Leitung und Nachbearbeitung besser abgegolten werden kann, erhält das Präsidium der fünf ständigen Kommissionen (ohne Abstimmungs- und Wahlausschuss) ein zweieinhalbfaches Sitzungsgeld von CHF 100.00 pro Stunde (bisher doppeltes Sitzungsgeld von CHF 80.00 pro Stunde). Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. CHF 1'500.00 pro Jahr.

Übrige Sitzungsgelder (Art. 94 Abs. 1 PV)

Neu ist in Art. 94 Abs. 1 der Personalverordnung aufzunehmen, dass die Besprechungen (Jour Fix) zwischen den Ressortinhabern und den Bereichsleitungen ebenfalls abzugelten ist. Der Mehraufwand beläuft sich auf ca. CHF 3'500.00 pro Jahr.

Die Änderung der Personalverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Im Detail stellen sich die Erhöhungen wie folgt dar:

Gemeindepräsidium

→ Basis 2016	Ist-Situation 15% CHF	Soll-Situation 35% CHF	Mehraufwand CHF
Pensum			
Jahresentschädigung fix	22'200.00	51'668.00	29'468.00
Spesen pauschal	4'000.00	4'000.00	0.00
Total fixe Entschädigung	26'200.00	55'668.00	29'468.00
Sitzungsgelder	16'900.00	0.00	- 16'900.00
AHV / BVG	4'700.00	7'500.00	2'800.00
Total	47'800.00	63'168.00	15'368.00

Vizepräsidium

→ Basis 2016	Ist-Situation 7% CHF	Soll-Situation 0% CHF	Minderaufwand CHF
Pensum			
Jahresentschädigung fix	8'400.00	0.00	- 8'400.00
Spesen pauschal	1'000.00	0.00	- 1'000.00
Total fixe Entschädigung	9'400.00	0.00	- 9'400.00
Sitzungsgelder	8'000.00	0.00	- 8'000.00
AHV / BVG	800.00	0.00	- 800.00
Total	18'200.00	0.00	- 18'200.00

Pro Gemeinderat

→ Basis 2016	Ist-Situation 6% CHF	Soll-Situation 9% CHF	Mehraufwand CHF
Pensum			
Jahresentschädigung fix	7'100.00	10'738.00	3'638.00
Spesen pauschal	1'000.00	1'000.00	0.00
Total fixe Entschädigung	8'100.00	11'738.00	3'638.00
Sitzungsgelder	8'000.00	8'000.00	0.00
Höheres Sitzungsgeld Präsidium	0.00	400.00	400.00
Jour Fix mit Bereichsleitungen	0.00	585.00	585.00
AHV / BVG	700.00	900.00	200.00
Total	16'800.00	21'623.00	4'823.00

Total Entschädigungen Gemeindepräsidium und 6 Gemeinderäte

→ Basis 2016	Ist-Situation 52% CHF	Soll-Situation 89% CHF	Mehraufwand CHF
Pensum			
Jahresentschädigungen fix	66'100.00	116'096.00	49'996.00
Spesen pauschal	10'000.00	10'000.00	0.00
Total fixe Entschädigung	76'100.00	126'096.00	49'996.00
Sitzungsgelder	64'900.00	48'000.00	-16'900.00
Höheres Sitzungsgeld Präsidium	0.00	2'400.00	2'400.00
Jour Fix mit Bereichsleitungen	0.00	3'510.00	3'510.00
AHV / BVG	9'000.00	12'900.00	3'900.00
Total	150'000.00	192'906.00	42'906.00

Der Gemeinderat hat mit ähnlich gelagerten Gemeinden einen Vergleich angestellt. Allerdings ist es äusserst schwierig eine objektive Beurteilung zu machen, denn die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind sehr gross. Die einen regeln die Entschädigungen pauschal, andere bezahlen nebst Sitzungsgeldern auch flexible Beiträge für ausserordentliche Belastungen.

Fazit

Die Tätigkeiten von Exekutivmitgliedern, insbesondere von Mitgliedern des Gemeinderates, lassen eine exakte Ermittlung des Aufwandes in Stunden kaum zu. Je nach Tätigkeit sind diese nicht immer genau zuzuordnen (Aktenstudium, Sitzungen, Repräsentationsaufgaben etc.) und je nach persönlichem Engagement sehr unterschiedlich. Dass die Gemeinderäte eine sehr wichtige und zeitlich fordernde Aufgabe zugunsten der Allgemeinheit übernehmen, ist mehr als ausgewiesen.

Revision Personalreglement vom 1. Januar 2013 (PR)

Mit der Erhöhung der Pensen für den Gemeinderat ist das Personalreglement vom 1. Januar 2013 wie folgt anzupassen:

	Artikel	Bisher	Neu
Entschädigung Gemeindepräsidium	Art. 23 Abs. 2 Art. 23 Abs. 3	² Das fixe Pensum beträgt 15%.	² Das fixe Pensum beträgt 35%. ³ Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Arbeiten, welche mit dem Exekutivamt zusammenhängen, alle Sitzungen (Gemeinderat, Kommissionen, Gemeindeversammlung, Projektsitzungen) und Repräsentationsaufgaben abgegolten.
Entschädigung Vize-Gemeindepräsidium	Art. 24 Abs. 1 Art. 24. Abs. 2	¹ Die Entschädigung für das Vize-Gemeindepräsidium erfolgt in Anstellungsprozenten der Gehaltsklasse 22, Gehaltsstufe 31. ² Das fixe Pensum beträgt 7%.	Aufhebung Artikel 24.
Entschädigung Gemeinderat	Art. 25 Abs. 2	² Das fixe Pensum beträgt 6%.	² Das fixe Pensum beträgt 9%.
Fixe Entschädigungen	Art. 26 Abs. 1	¹ Mit den Entschädigungen nach Art. 23, 24 und 25 sind sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt abgegolten.	¹ Mit der Entschädigung nach Art. 25 sind sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt abgegolten, davon ausgenommen sind die Besprechungen mit den Bereichsleitungen. Diese Entschädigungen richten sich nach der Personalverordnung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Revision des Personalreglements vom 1. Januar 2013 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 ist zu genehmigen.

Frutiger Ulrich teilt der Versammlung mit, dass die BDP Oberhofen hat an der Parteiversammlung vom 25. April 2017 folgende Parole gefasst hat:

Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums und die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sollten separat zur Abstimmung gebracht werden. Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder erachtet die BDP als angemessen und diejenige des Gemeindepräsidiums als eher zu hoch.

Die SVP Oberhofen ersucht um Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, erklärt *Bieri Hans-Ulrich*. Die Leistungen des Gemeinderates werden anerkannt, doch die Vorlage sollte besser auf die umliegenden Gemeinden abgestimmt sein. Wird die Rückweisung abgelehnt, so erteilt die SVP Stimmfreigabe.

Auch bei der SP Oberhofen waren die Entschädigungen für den Gemeinderat umstritten, legt *Haldi Daniel* dar. Die SP ist mit der Anpassung der Entschädigungen der Gemeinderäte einverstanden. Die Entschädigung für das Gemeindepräsidium wird als zu hoch angesehen. Auf 100% hochgerechnet ergibt dies ein Jahreseinkommen von CHF 180'000.00. Deshalb erwartet die SP für die Entschädigung des Gemeindepräsidiums einen neuen, moderateren Vorschlag und einen Vergleich mit dem finanziellen Aufwand in anderen Gemeinden. Im Weiteren stellt die SP den Ordnungsantrag, über den umstrittenen Art. 23 Personalreglement separat abzustimmen.

Die FDP Oberhofen unterstützt die Vorlage, gibt *Brunner Simon* bekannt, denn mit den anderen Ortsparteien konnte nun ein guter Konsens gefunden werden.

Diskussion

Die *Gemeindepräsidentin* gibt bekannt, dass *Trevisan Peter* seine Zahlenberechnungen über die Gemeinderatsentschädigungen den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern präsentieren möchte. Sie will darüber nicht in eigener Kompetenz entscheiden und unterbreitet diese Verfahrensfrage der Versammlung zur Beschlussfassung. *Trevisan Peter* entgegnet, dass für dieses Vorgehen die Rechtsgrundlage fehlt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt mit 31 zu 29 Stimmen die Zustimmung für die Zahlenpräsentationen durch *Trevisan Peter*.

Nach Ansicht von *Trevisan Peter* ist eine Pensenerhöhung angezeigt, wenn nachweislich neue Aufgaben dazu kommen. Er bestreitet nicht, dass sich das Aufgabenumfeld der Gemeinderäte verändert hat. Dies führt aber nicht unweigerlich zu einer Anpassung der Pensien. Er plädiert bei der Revision der personalrechtlichen Erlasse sowie der Organisationsverordnung für den Beizug von externen Fachpersonen und der Mitsprachemöglichkeit des Souveräns. Überdies ist für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb das Vize-Präsidium nicht noch zusätzlich entschädigt wird. Die Gemeindepräsidentin hat Anrecht auf 4 Wochen Ferien und während dieser Zeit hat dann die Vize-Präsidentin die Aufgaben des Präsidiums zu übernehmen. In anderen Gemeinden wird das auch so gehandhabt.

Trevisan Peter führte bei 6 Gemeinden der Region einen Vergleich durch. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Gemeindepräsidium

Besoldung Total inkl. Spesen, AHV/BVG	Oberhofen 100% CHF	Wichtrach 100% CHF	Oberdiessbach 100% CHF	Uetendorf 100% CHF	Heimberg 100% CHF	Münsingen 100% CHF	Steffisburg 100% CHF
Gemeindepräsidium	180'480	154'880	102'000	158'798	165'000	197'497	170'783

Gemeinderatsmitglied

Besoldung Total inkl. Spesen, AHV/BVG	Oberhofen 9% CHF	Wichtrach Unbekannt CHF	Oberdiessbach Unbekannt CHF	Uetendorf 10% CHF	Heimberg 11% CHF	Münsingen 30% CHF	Steffisburg 20% CHF
Gemeinderatsmitglied	12'638	4'500	9'000	17'042	18'000	22'000	28'000

Dieser Zahlenvergleich zeigt in aller Deutlichkeit, dass der Gemeinderat Oberhofen bereits heute fair entschädigt wird, fasst *Trevisan Peter* zusammen. Deshalb stellt er den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts und ersucht den Gemeinderat, zusammen mit den Parteien und einem externen Berater eine beschlussfähige Lösung zu erarbeiten.

Für *Spinnler Edgar* hinkt der Vergleich seines Vorredners, denn nicht die Gemeindegrösse allein ist für eine sinnvolle Entschädigung massgebend. Von zentraler Bedeutung ist für ihn die Führungskompetenz eines Gemeinderates, wofür er auch zu entschädigen ist. Die Vorlage ist gut vorbereitet und zudem handelt es sich um eine ausgearbeitete Konsenslösung mit den Parteipräsidien, so dass *Spinnler Edgar* für die Annahme der Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen plädiert. Im Weiteren beantragt er einen symbolischen Beitrag von CHF 1'000.00 für das Amt des Vize-Präsidiums. Zum Schluss schlägt er dem Gemeinderat im Sinne einer Anregung vor, die Anzahl Gemeinderäte auf die nächsten Wahlen hin auf 5 Mitglieder zu reduzieren.

Die Verhältnismässigkeit der neuen Gemeinderatsentschädigungen hat jeder selber zu beurteilen, entgegnet *Riedwyl Marc*. Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dass eine ausgewogene Lösung vorzulegen ist.

Sidseirud Jens stellt den Antrag, für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Da verschiedene Anträge vorliegen, führt *die Gemeindepräsidentin* die Abstimmungen wie folgt durch:

Rückweisungsantrag

Die SVP Oberhofen und *Trevisan Peter* stellen den Antrag auf Rückweisung der Revision des Personalreglements vom 1. Januar 2013 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017. Im Namen der SVP verzichtet *Bieri Hans-Ulrich* auf eine konkrete Begründung der Rückweisung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 54 zu 31 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.

Ordnungsantrag

Die SP Oberhofen beantragt, über Artikel 23, Absatz 2 Entschädigung Gemeindepräsidium separat abzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 50 zu 32 Stimmen die separate Abstimmung von Artikel 23, Absatz 2 Entschädigung Gemeindepräsidium.

Geheime Abstimmung

Sidseirud Jens stellt den Antrag, die Schlussabstimmung über die Revision des Personalreglements geheim durchzuführen.

Beschluss

16 stimmberechtigte Personen befürworten eine geheime Abstimmung. Somit wird die reglementarische Anzahl von 24.5 Stimmen (aufgerundet 25 Stimmen) nach Art. 15 Wahl- und Abstimmungsreglement nicht erreicht.

Bereinigungsverfahren

Artikel 23, Absatz 2 Pensum Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das fixe Pensum auf 35% festzulegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 44 zu 41 Stimmen das fixe Pensum für das Gemeindepräsidium von 35%.

Artikel 24 Entschädigung Vize-Gemeindepräsidium

Spinnler Edgar beantragt, für das Vize-Gemeindepräsidium eine jährliche Pauschalentschädigung von CHF 1'000.00 für die Stellvertretung des Gemeindepräsidiums auszurichten. Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass somit Artikel 24 nicht gelöscht werden kann und daher sich die Formulierung von Artikel 24 wie folgt darstellt:

Absatz 1

Die Entschädigung für das Vize-Gemeindepräsidium erfolgt in Anstellungsprozenten der Gehaltsklasse 22, Gehaltsstufe 31 (wie bisher).

Absatz 2

Das fixe Pensum beträgt 9% (neu).

Absatz 3

Für die Stellvertretung des Gemeindepräsidiums wird eine jährliche Pauschale von CHF 1'000.00 entrichtet (neu).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 57 zu 17 Stimmen die jährliche Pauschale von CHF 1'000.00 für die Stellvertretung des Gemeindepräsidiums.

Artikel 25 Entschädigung Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das fixe Pensum auf 9% festzulegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 79 zu 5 Stimmen das fixe Pensum für den Gemeinderat von 9%.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 58 zu 18 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Die Revision des Personalreglements vom 1. Januar 2013 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 wird genehmigt.

16 470 Datenschutz Datenschutzbericht 2016; Genehmigung

Bericht

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2016 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen (Anhang 2).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2016 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP stimmen dem Datenschutzbericht 2016 zu.

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2016 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wird genehmigt.

17 198 Jahresrechnung Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL); Genehmigung Nachkredit von CHF 518'904.00

Ausgangslage

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) wurde mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 die Periodenabgrenzung explizit verankert und zwar wie folgt in Art. 4:

Zuverlässigkeit

Die formelle und materielle Bilanzwahrheit von Finanzplan und Jahresrechnung sind zu gewährleisten.

Periodenabgrenzung

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden.

Die heute zeitverschobenen Verbuchungen wirken sich besonders störend aus bei der Verschiebung von lastenverteilungsberechtigten Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden, da

die Gemeinden als Folge daraus jeweils zwei Jahresaufwände in einer Jahresrechnung verbuchen mussten und damit den doppelten Aufwand erfasst haben.

Nach Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist es den Gemeinden freigestellt, die periodengerechte Abgrenzung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) vorzunehmen. Diese Lösung ist einzig alleine auf politischen Druck hin entstanden, weil einige Gemeinden über zu wenig Eigenkapital verfügen, um die Abgrenzung vornehmen zu können.

Was bedeuten lastenverteilungsberechtigte Aufgaben?

Eine effiziente Aufgabenteilung zwischen den Ebenen Bund, Kantonen und Gemeinden ist das Fundament des Föderalismus der Schweiz. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip soll eine Aufgabe nur an die höhere Ebene delegiert werden, wenn diese auf der unteren Ebene nicht effizient erfüllt werden kann. Aufgabenverantwortung, Finanzierung und Nutzen sind soweit möglich zur Deckung zu bringen.

Damit die Gemeinden ihre zugewiesenen Aufgaben erfüllen können, muss ein gerechtes Ausgleichssystem zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden greifen. Darüber hinaus sind übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Sonderlasten angemessen zu mildern. Diese Instrumente sind Garant für ein solidarisches Ausgleichssystem, das einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden zulässt.

Seit 1. Januar 2002 ist das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft, welches auch den Finanzausgleich zwischen den Aufgaben Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) regelt.

Im Detail stellt sich die Situation für Oberhofen wie folgt dar:

Lastenverteiler	Berechnung	Betrag CHF
Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL)	CHF 226.00 x 2'396 Einwohner	541'496.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE)	CHF 3.00 x 2'396 Einwohner	7'188.00
Zwischentotal		548'684.00
Sozialhilfe 2017	CHF 512.00 x 2'405 Einwohner	1'231'360.00
Total		1'780'044.00

Aus finanzpolitischen Gründen beschloss der Gemeinderat am 15. März 2017, in einem ersten Schritt die Periodenabgrenzungen für die beiden Lastenverteiler EL und NE zu vollziehen. Der Nachkredit von CHF 8'362.00 für den Lastenverteiler Familienzulage Nichterwerbstätige (NE) wurde genehmigt. Dagegen liegt der Nachkredit von CHF 518'904.00 für den Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates und muss daher durch die Gemeindeversammlung abgesegnet werden. Die Periodenabgrenzung für den Lastenverteiler Sozialhilfe wird im Budgetprozess für das Jahr 2018 geprüft. Die Neubewertung wird dazu führen, dass das Eigenkapital der Gemeinde zunehmen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Nachkredit von CHF 518'904.00 für Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL).

Die BDP Oberhofen lehnt den Antrag des Gemeinderates ab, erklärt *Hauenstein Hans-Peter*. Er weist darauf hin, dass für die Gemeinden keine gesetzliche Pflicht für die Periodenabgrenzung der Lastenverteiler besteht. Der Gemeinderat hat nicht einmal die längerfristigen

finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Aus strategischer Sicht ist das Geschäft wenig durchdacht und unvollständig. Das positive Rechnungsergebnis wird nun mit diesem Vorgehen um insgesamt CHF 1,7 Mio frisiert. Im Weiteren weist er darauf hin, dass lediglich etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Lastenverteilungen korrigiert wird. Im heutigen Zeitpunkt ist ungewiss, ob die Periodenabgrenzung für den Lastenverteiler Sozialhilfe überhaupt im Budgetprozess für das Jahr 2018 einfließen wird. Deshalb ist die periodengerechte Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) gesamthaft im Budget 2018 aufzunehmen. Dabei ist gleichzeitig eine Senkung des Gemeindesteuersatzes um ½-Zehntel zu prüfen.

Von Känel Beat erklärt, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine finanzpolitische Angelegenheit handelt.

Auch die SP Oberhofen lehnt den Nachkredit von CHF 518'904.00 für den Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) ab, schildert *Haldi Daniel*. Dieser Betrag ist der finanzpolitischen Reserve zuzuweisen. Die SP sieht keinen Handlungsbedarf, einen Teil der Aufwände aus den lastenverteilungsberechtigten Aufgaben abzugrenzen, während der grössere Teil, Lastenverteiler Sozialhilfe nach wie vor periodenfremd verbucht wird. Zudem wird in Frage gestellt, ob der Kanton den Gemeinden dereinst eine solche Abgrenzung zwingend vorschreiben wird. Deshalb wird vom Gemeinderat eine Abwägung der Chancen und Risiken sowie ein strategisches Vorgehen erwartet.

Die FDP Oberhofen stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu, erläutert *Lohri Heinz* und ersucht um Auskunft, wie die Finanzkommission entschieden hat. Die Finanzkommission genehmigte nachträglich den Nachkredit für die Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL), legt *von Känel Beat* dar. *Hauenstein Hans-Peter* fügt bei, dass er als Mitglied der Finanzkommission vom definitiven Ergebnis keine Kenntnis hat.

Die SVP Oberhofen unterstützt den Nachkredit für die Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialversicherung, erläutert *Bieri Hans-Ulrich*. Allerdings sind in Zukunft solche Abgrenzungen zu budgetieren.

Rückweisungsantrag

Die SP und die BDP beantragen die Rückweisung des Geschäfts für die Genehmigung des Nachkredits von CHF 518'904.00 für Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Rückweisungsantrag mit 34 zu 30 Stimmen ab.

Diskussion

Die *Leiterin Finanzen* zeigt auf, dass das Budget 2018 mit einem Defizit abschliessen wird, sofern die Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialhilfe von CHF 1,2 Mio. einfließen und gleichzeitig eine Steuerfussenkung von ½-Zehntel beschlossen wird. Falls der Nachkredit von CHF 518'904.00 für die Periodenabgrenzung Lastenverteiler Sozialversicherung (EL) abgelehnt wird, wird der Betrag von CHF 871'785.66 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 40 zu 28 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Nachkredit von CHF 518'904.00 für Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL).

Erheblicherklärung von Anträgen

Im Weiteren stellt die BDP den Antrag, im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das Jahr 2018 eine Senkung des Gemeindesteuersatzes um ½-Zehntel zu prüfen. Dieser Antrag ist rechtswidrig, da die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen darf (Art. 2 Wahl- und Abstimmungsreglement), erklärt *Reichen Sonja*. Es besteht jedoch die Möglichkeit über diesen Antrag abzustimmen und zwar im Sinne einer Erheblicherklärung. Der Gemeinderat wird dann durch die Gemeindeversammlung beauftragt, dieses Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 vorzubereiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt die Erheblicherklärung für die Prüfung einer Gemeindesteuersenkung um ½-Zehntel im Rahmen des Budgetierungsprozesses für das Jahr 2018 mit 42 zu 24 Stimmen ab.

18 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

18.1 Jahresrechnung 2016; Orientierung

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellte Jahresrechnung 2016 schliesst wie folgt ab:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2016 (exkl. interne Verrechnungen)

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2016	Budget 2016
	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	11'373'741.00	10'855'800.00
Betrieblicher Ertrag	11'927'199.52	10'694'100.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>553'458.52</i>	<i>-161'700.00</i>
Finanzaufwand	262'691.30	255'400.00
Finanzertrag	436'866.30	426'800.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>174'175.00</i>	<i>171'400.00</i>
Operatives Ergebnis	727'633.52	9'700.00
Ausserordentlicher Aufwand (Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen)	323'101.66	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-323'101.66</i>	<i>0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	404'531.86	9'700.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-63'674.10	-45'400.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	-155'254.30	10'700.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-171'248.95	55'700.00
Ergebnis SF Abfall	-14'354.51	-30'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	1'583'954.34	1'583'954.34
Investitionsausgaben	1'462'339.80	1'698'000.00

Investitionseinnahmen	66'750.85	57'000.00
Nettoinvestitionen	1'395'588.95	1'641'000.00
Selbstfinanzierung	1'560'799.22	902'600
Selbstfinanzierungsgrad	111.8 %	55.0 %

In der Jahresrechnung 2016 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 871'785.66. Aufgrund des ausserordentlich positiven Ergebnisses unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Periodenabgrenzung Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE) im Betrag von CHF 548'684.00 vorzunehmen. Der notwendige Nachkredit dazu beträgt CHF 518'904.00.

Der verbleibende Ertragsüberschuss von CHF 323'101.66 ist zwingend als zusätzliche Abschreibungen in die Finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen, da:

- in der ordentlichen Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung		323'101.66
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'138'216.65	
./.. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	223'354.65	
Differenz	914'862.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		323'101.66

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2016 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst:

- Gebühren für Amtshandlungen*
Infolge einer hohen Anzahl von Baubewilligungen ist ein Mehrertrag an Entgelten von CHF 72'700.00 zu verzeichnen.
- Abschreibungen*
Aufgrund der zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen im 2015 von CHF 400'000.00 hat sich der Aufwand für Abschreibungen auf dem alten bestehenden Verwaltungsvermögen um CHF 40'000.00 reduziert.
Zudem wurde das erwartete Ergebnis 2016 von CHF 55'700.00 ebenfalls in Bereich Abschreibungen budgetiert (irrtümlicherweise) anstelle unter Einlage in die finanzpolitische Reserve (Sachgruppe 38).
- Baulicher Unterhalt*
Diverser baulicher Unterhalt in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften Schoren 1, Halle am Riderbach und Schulliegenschaften sowie Freizeit und Gemeindestrassen konnten nicht ausgeführt werden. Die Kosteneinsparungen betragen rund CHF 115'000.00.
- Periodenabgrenzung Lastenverteiler*
In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) ist mit der Einführung von HRM2 in Art. 4 Bst. k die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden.
Das gute Ergebnis 2016 hat den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung den Nachkredit von CHF 518'904.00 für die Periodenabgrenzung der beiden Lastenverteiler Sozialversicherung Ergänzungsleistung (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE)

zur Genehmigung zu beantragen.

- **Fiskalertrag**

Den budgetierten Steuereinnahmen liegen unter anderem die erste Steuerrate 2015 für Einkommens- und Vermögenssteuern zu Grunde. Dies entspricht 40 % der gesamten zu erwartenden Steuereinnahmen.

Mit dem Abschluss der Erfolgsrechnung 2016 werden nun Mehreinnahmen im Fiskalertrag von rund CHF 651'700.00 ausgewiesen. Sie sind in den folgenden vier Bereichen feststellbar:

Steuerart	Steuern aus Vorjahren CHF	Differenz zu Budget 2016 CHF
Einkommenssteuern	284'300.00	477'700.00
Vermögenssteuern	82'000.00	85'800.00
Quellensteuern	21'800.00	188'000.00
Grundstückgewinnsteuern	450'000.00	266'100.00

Die Analyse hat ergeben, dass erhebliche Einnahmen auf Steuern aus Vorjahren zurückzuführen sind.

Der Mehrertrag von „reinen“ Einkommens- und Vermögenssteuern 2016 beträgt gegenüber dem Budget rund CHF 200'000.00.

Quellen- und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) sind selten voraussehbar, da sie unerwartet eintreten und nicht dem Einfluss der Gemeinden unterliegen.

In der Regel wird für diese Steuern ein 3-Jahresdurchschnitt budgetiert.

Übersicht Ergebnisse 2016 Spezialfinanzierungen

Gestufter Erfolgsausweis	Parkhaus/ Parkplätze	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Abfall
Betrieblicher Aufwand	CHF 161'986	CHF 670'489	CHF 597'848	CHF 315'453
Betrieblicher Ertrag	CHF 215'273	CHF 810'726	CHF 740'893	CHF 326'536
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF 53'287</i>	<i>CHF 140'237</i>	<i>CHF 143'045</i>	<i>CHF 11'083</i>
Finanzaufwand	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Finanzertrag	CHF 10'387	CHF 15'017	CHF 28'204	CHF 3'272
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF 10'387</i>	<i>CHF 15'017</i>	<i>CHF 28'204</i>	<i>CHF 3'272</i>
Operatives Ergebnis	CHF 63'674	CHF 155'254	CHF 171'249	CHF 14'355
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0	CHF 0	CHF 0	CHF 0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 0</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 63'674	CHF 155'254	CHF 171'249	CHF 14'355

Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt):

- **Anpassung Wasserzins**

Ab 1. Januar 2015 wurde ein höherer Wasserzins vereinbart. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund CHF 32'000.00.

- **Anschlussgebühren**

Die Gemeinde Oberhofen hat für die Erschliessung der Liegenschaft im Oertli Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsgenossenschaft Sigriswil zu entrichten. Die Akontozahlungen im 2016 betragen rund CHF 100'00.00 (Wasser/Abwasser).

- *Unterhalt Werkleitungen (Abwasser)*
Rund ein Drittel oder CHF 54'000.00 der budgetierten Unterhaltskosten wurde nicht beansprucht.
- *Gebühren*
Ebenfalls auf die rege Bautätigkeit zurückzuführen sind die hohen Gebühren für Wasser- und Abwasseranschlüsse, gesamt CHF 586'300.00. Diese Anschlussgebühren können mit der Einlage in den Werterhalt verrechnet werden.

Der Gemeinderat genehmigte am 15. März 2017 die Jahresrechnung 2016 mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 323'101.66.

Diskussion

Für *Rothenbühler Edwin* ist unverständlich, dass dem Bürger Angst eingejagt wird. Immerhin waren Ende Jahr 2016 CHF 6 Mio. in der Kasse. Zudem ersucht er um Auskunft über den so tiefen Finanzierungsgrad von 48%. Überdies ist darauf zu achten, dass die Aktien Sportzentrum Wichterheer AG den Wert behalten. Inskünftig sind solche Informationen transparenter darzustellen.

Die Investitionen für das Jahr 2016 sind auf Seite 40 und die Bilanz auf Seite 41 der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgebildet, entgegnet die *Leiterin Finanzen*. Die Aktien Sportzentrum Wichterheer AG werden zum gegebenen Zeitpunkt wertberichtigt.

Nach Ansicht von *Riedwyl Marc* ist im Budget zu viel Luft drin. Er empfiehlt daher, dass der Budgetierung mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen ist, damit schlussendlich das Rechnungsergebnis in etwa mit dem Budget übereinstimmt. Im Weiteren erachtet er die Nachkredite im Umfang von CHF 600'000.00 als zu hoch.

Bei den Budgetzahlen handelt es sich um Annahmen und die Realität sieht dann oftmals anders aus, erklärt *Prior Ursula*. Im Jahr 2016 konnten nicht alle geplanten Vorhaben realisiert werden (z.B. Heizung Halle am Riderbach). Im Bereich Steuererträge ist eine genaue Budgetierung schwierig, da weder die Sondersteuern noch die Grundstückgewinnsteuern vorher bekannt sind.

18.2 Legislatur- und Massnahmenplanung 2014 bis 2017; Zwischenbericht

Umwelt

Bodenverbrauch

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der pro Kopf Bodenverbrauch bleibt gegenüber 2013 stabil.	<ul style="list-style-type: none"> • Inkraftsetzung Ortsplanungsrevision per 01.01.2013 • Sensibilisierung Grundeigentümer • Sicherung qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Raum 	Laufender Prozess aufgrund Ortsplanungsrevision.

Beurteilung

Am 20. Januar 2016 genehmigte der Gemeinderat eine Planungsvereinbarung mit der Firma Frutiger AG betreffend Überarbeitung der bestehenden Überbauungsordnung (f) „Chabis-Chopf“ im Perimeter der Parzellen Oberhofen am Thunersee Gbbl. Nr. 6, 138, 217, 497, 1587 und 1589. Die Vereinbarung regelt für die Vertragsparteien das gemeinsame Vorgehen zur Erarbeitung und das Verfahren zum Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) sowie die Projektorganisation, die Terminplanung und die Kostentragung für die Entwicklung des Barell-Gutes.

Die betreffenden Grundstücke sind heute der Überbauungsordnung „Chabis-Chopf“ zugewiesen. Die neue Überbauungsordnung „Barell-Gut“ sieht die Ablösung des nordöstlichen Teils von der UeO „Chabis-Chopf“ vor. Aus diesem Grund muss gleichzeitig mit der neuen UeO „Barell-Gut“ die bestehende UeO „Chabis-Chopf“ geändert werden. Der Gemeinderat beauftragte die Firma Lohner + Partner AG mit dieser Revision.

Als Grundlage für die Erarbeitung der neuen Überbauungsordnung wurde die 2015 erstellte Machbarkeitsstudie der Firma Brügger Architekten AG, Thun, unter Mithilfe der Baukommission und der Fachberatung Baubewilligungsbehörde zu einem Richtprojekt vertieft. Das vom Gemeinderat am 29. Juni 2016 genehmigte Richtprojekt wurde als verbindlicher Bestandteil in die neue Überbauungsordnung aufgenommen.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens fand am 5. September 2016 eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Während der Mitwirkungsfrist, welche bis am 19. September 2016 dauerte, sind 12 Eingaben eingegangen. Anschliessend erstellte das Planungsbüro Lohner + Partner AG zusammen mit dem Gemeinderat einen Mitwirkungsbericht. Nach erfolgter Genehmigung am 23. November 2016 wurde die Überbauungsordnung „Barell-Gut“ dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt.

Wirtschaft

Einkommen und Lebenskosten

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist für einkommensstarke Haushalte attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit aktualisierte Internetseite 	Gestaltung attraktive Internetseite.

Beurteilung

Die neue Website der Gemeinde ist seit Frühling 2016 online.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Gemeinde verfügt gegenüber 2013 über mehr erschwinglichen Wohnraum für Junge und Familien.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Arealentwicklung mit privaten Investoren (laufend). 	Prüfung laufende Projekte.

Beurteilung

Mit den Investoren des Areals „Barell-Gut“ steht der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Revision der Überbauungsordnung „Chabis-Chopf“ bzw. „Barell-Gut“ in engem Kontakt.

Kommunale Infrastruktur

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen ist auf Wertehalt und optimale Nutzung ausgerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Masterplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt Liegenschaften • Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen • Überarbeitung Wasserversorgungsreglement • Übertragung Hangleitung an ARA Thunersee • Überarbeitung Abwasserentsorgungsreglement • Überprüfung langfristige Verträge Reinigungsunterhalt • Verminderung Sauberwasseranteil • Management Fahrzeuge, Gerätschaften

Beurteilung

- *Unterhalt Liegenschaften*

Gut unterhaltene Immobilien sind die Voraussetzung zur Werterhaltung und zur Erzielung der angestrebten Rendite. Mit einem Portfolio- und Facility-Management können die erforderlichen Rückstellungen für die Zykluserneuerungen gewährleistet werden. Damit im Jahr 2017 das Submissionsverfahren für die „Bewirtschaftung / Verwaltung Liegenschaften“ durchgeführt werden kann, erarbeitete eine Arbeitsgruppe die entsprechenden Grundlagen.

- *Management Fahrzeuge, Gerätschaften*

Bei Ersatzbeschaffungen wird vorgängig die Einkaufspolitik (Kauf, Leasing, Einmietung, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden) einer Überprüfung unterzogen.

Infrastrukturprojekte Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigte am 9. März 2016 die Projektorganisation für die Infrastrukturprojekte Tiefbau. Die Zwischenergebnisse der laufenden Teilprojekte stellen sich wie folgt dar:

- *Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)*

Der Gemeinderat und der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) haben ein Projekt für die Auflösung der WVGO gestartet. Für die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere die Darlegung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie der notwendigen Rechtsgrundlagen (u.a. Reglemente, Beschlüsse, Vereinbarungen) wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Die Umsetzung der Neuorganisation der Wasserversorgungsaufgaben sollte bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

- *Revision Wasserversorgungsreglement*

Mit der Neuorganisation der Wasserversorgung muss das Wasserversorgungsreglement angepasst werden. Diese Revision läuft zusammen mit dem Teilprojekt „Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)“.

- *Hangleitung rechtes Thunerseeufer*

Der interkommunale Abwassersammelkanal „Hangleitung“, welcher Oberflächen- und Schmutzabwasser von Sigriswil über Oberhofen und Hilterfingen nach Thun führt, ist bei starkem Regen überlastet. Die Abflussmenge übersteigt die Kapazität und es entsteht Rückstau, was besonders in Thun zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen führt. Die Gemeinden Hilterfingen und Sigriswil haben in ihren generellen Entwässerungsplänen (GEP) Massnahmen zur Entlastung der Hangleitung ausgewiesen. Das für Entwässerungen zuständige Amt für Wasser und Abfall (AWA) und die ARA Thunersee empfehlen, die Massnahmen aufeinander abzustimmen. Die Gemeinde Oberhofen beteiligt sich an der Ausarbeitung eines Entlastungskonzeptes des interkommunalen Abwassersammelkanals „Hangleitung“.

- *Revision Abwasserentsorgungsreglement*

Das Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 1995 und muss inhaltlich überarbeitet werden, da sowohl die Gesetzgebung sowie kommunale und kantonale Verwaltungs- und Gerichtspraxis seither in verschiedenen Bereichen geändert haben. Der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 wird das revidierte Reglement zur Genehmigung vorgelegt.

- *Überprüfung langfristige Verträge Reinigungsunterhalt*

Die Terminplanung für die Geschäftsbearbeitung wurde im Zusammenhang mit dem Projekt Infrastrukturen Tiefbau festgelegt.

- *Verminderung Sauberwasseranteil*

Bei laufenden Projekten erfolgt automatisch eine konkrete Überprüfung.

Steuern und öffentlicher Haushalt

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der Steuerfuss ist attraktiv.	<ul style="list-style-type: none"> Konkurrenzfähiger Steuerfuss anstreben (laufend). 	Den Bedürfnissen des Steuerzahlers angepasst (Bildung, öffentlicher Verkehr, Sportzentrum Wichterheer u.a.).

Beurteilung

Aufgrund der Finanzplanung 2016 bis 2021 stehen der Gemeinde Oberhofen grosse Investitionen bevor. Die Umsetzung der finanziellen Unterstützung an die Sportzentrum Wichterheer AG, umfangreiche Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften, der gesamte schulraum 2020 (Teilprojekt Schulhaus „Friedbühl“), kostenintensive Strassensanierungen und der Hochwasserschutz am Riderbach bilden die wichtigsten Teile in der Planung.

Der Gemeinderat prüfte eine tiefere Steueranlage von 1.55 Einheiten. Dabei zeigte sich, dass die Rechnungsergebnisse mit einer solchen Steueranlage während der Planperiode negativ ausfallen und bis Ende 2021 sogar zu einem Bilanzfehlbetrag führen wird. Deshalb hat sich der Gemeinderat klar für die Beibehaltung der heutigen Steueranlage von 1.64 Einheiten ausgesprochen.

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und die Eigenkapitalquote ist angemessen.	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden, Erarbeitung Konzept (Nutzen, Verkauf). 	Einsetzung Projektgruppe

Beurteilung

Auf der Grundlage des Grobkonzepts für sämtliche Gemeindeliegenschaften der Firma Saxer Verwaltungen + Immobilien AG stellte der Gemeinderat an der Klausurtagung vom 29. April 2016 die strategischen Weichen.

- *Liegenschaft Schoren 11 + 13 (Turmhaus)*

Die Liegenschaft „Turmhaus“ ist in die Jahre gekommen und muss dringend einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Im Jahr 1992 fand letztmals eine umfassende Renovation statt. Seit Herbst 2015 werden die Räumlichkeiten im Erdgeschoss nicht mehr als Arztpraxis vermietet.

Da es sich bei der Liegenschaft „Turmhaus“ um ein historisch sehr wertvolles Gebäude an prominentester Lage handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den strategischen Entscheidungsprozess miteinzubeziehen und zwar im Sinne einer Konsultativabstimmung. Mit diesem Vorgehen war die Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 nicht einverstanden und fasste den Beschluss, für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“ eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen.

- *Liegenschaft Schoren 1 (Schlössli)*

Ein Verkauf der Liegenschaft „Schoren 1 (Schlössli)“ ist aus politischen Gründen kaum machbar und deshalb erachtet der Gemeinderat die Weiterführung der Gemeindeverwaltung und die Wohnungen im Obergeschoss als nachhaltigste Lösung für die Zukunft. Da es sich beim „Schlössli“ aufgrund seiner Grösse, Funktion und Alter um ein sehr unterhaltsbedürftiges und kostenintensives Objekt handelt, beauftragte der Gemeinderat die Firma Anneler Hungerbühler AG mit der Ausarbeitung einer Gebäudeanalyse bestehend aus Unterhaltskonzept mit Massnahmenkatalog (kurz-, mittel- und langfristig).

- *Liegenschaft Alpenstrasse 7*

Die Liegenschaft „Alpenstrasse 7“ ist in einem sehr schlechten Zustand und kann ohne grössere werterhaltende Investitionen nicht mehr vermietet werden. Im Weiteren befindet sich dieses Gebäude in einer Zone mit Planungspflicht. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen, damit für das Gebiet „Rossweid“ in Zukunft keine Planungsnachteile entstehen.

Ein ortsansässiger Bürger hat sein Interesse an diesem Wohnhaus angemeldet, um dieses umfassend zu renovieren und danach für den Eigengebrauch während maximal 25 Jahren zu mieten. Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 450'000.00, wovon sich die Gemeinde mit einem Investitionsanteil von CHF 150'000.0 beteiligen wird. Mit dem zukünftigen Mieter hat der Gemeinderat einen Investitions- und Mietvertrag abgeschlossen.

- *Liegenschaft Laueli 3 (Kühlhaus)*

Der Gemeinderat hat den Verkauf dieser Liegenschaft abgelehnt.

- *Liegenschaft Halle am Riderbach*

Im Budget 2017 wurden in der Investitionsrechnung diverse Massnahmen, wie etwa der Ersatz der Gasheizung, die Erneuerung der Bild-/Audiotechnik und die Aufrüstung der Bühnenausstattung sowie diverse Reparaturen berücksichtigt. Dem Gemeinderat wird später dazu ein separates Geschäft respektive ein Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die strategischen Entscheidungen folgender Liegenschaften hat der Gemeinderat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben:

- Brockenstube (alte Käserei)
- Ländtegebäude (Längenschachen 10)
- Laueli 4 (alter Werkhof)
- Alpenstrasse 1

Tourismus

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist im Verbund mit den anderen Gemeinden am Thunersee eine attraktive Destination für einen naturnahen und landschaftsschonenden Tourismus, der zur regionalen Wertschöpfung beiträgt	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Tourismusmarketingkonzept mit klarer Positionierung im regionalen Verbund • Erstellung Werbepattform für alle Einheiten der Gemeinde Oberhofen (Gewerbe, Kultur, Tourismus etc.) • Überprüfung bestehendes Werbematerial und aktualisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwirken Tourismusmarketingkonzept im regionalen Verbund. • Aktualisierung Werbematerial • Vereinheitlichung Reklame und Signalisation

Beurteilung

- *Tourismusmarketingkonzept im regionalen Verbund*

Die beiden Vereine „Thun Thunersee Tourismus“ und „Hilterfingen Hünibach Oberhofen Tourismus“ befinden sich im Umbruch und daher war von Seiten der Gemeinde Oberhofen eine Einflussnahme nicht möglich. Demzufolge konnte das Massnahmenziel nicht erreicht werden.

- *Abgabe Werbematerial*

Für die Umsetzung der Offline-Massnahmen hat der Gemeinderat der Firma Kühnegratik, Oberhofen, den Auftrag erteilt. Dieser umfasst: Fertigstellung CI CD Konzept, Geschäftsdrucksachen, Imagebroschüre, Digitale Briefvorlagen, PowerPoint Mastervorlage, Redesign Abstimmungsbotschaft und Gadgets/Werbeartikel.

- *Vereinheitlichung Reklame und Signalisation*

Bei der Festlegung der Jahresplanung 2016 beschloss der Gemeinderat am 20. Januar 2016, dass dieses Geschäft nicht als dringend erachtet und daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Gesellschaft

Sicherheit

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Die Fussgänger- und Veloverbindungen sind sicher.	<ul style="list-style-type: none"> • Neuüberprüfung Hangbus • Anzahl Haltestellen überprüfen • Überprüfung öffentlicher Verkehr 	Anfrage an STI betreffend Überprüfung Angebot und finanzielle Auswirkungen auf Gemeinde.

Beurteilung

Die Kontaktaufnahme mit den Verkehrsbetrieben STI ist erfolgt, doch ein Resultat konnte noch nicht erzielt werden. Zusätzlich muss die Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West in den Entscheidungsfindungsprozess miteinbezogen werden. Die Verhandlungen werden 2017 weitergeführt.

Bildung

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Oberhofen verfügt über ein qualitativ gut ausgebautes und familienfreundliches Bildungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemässe, haushälterische Schulraumplanung und –bewirtschaftung (laufend) • Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung Grundschulangebot • Förderung attraktive und familienfreundliche Schulen • Überprüfung bestehende Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung 2020 • Überprüfung Tagesschulangebote und Kindertagesstätten

Beurteilung

- *Schulraumplanung 2020, Teilprojekt Friedbühl*

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl. Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ arbeitet seit Monaten intensiv mit dem externen Berater Armin Gehrhardt, BPG AG, an der Ausgestaltung des Wettbewerbsprogramms, welches den Wettbewerbsteilnehmenden als wichtigste Grundlage für die Erarbeitung der Projekte dient. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im I. Quartal 2017.

- *Überprüfung Tagesschulangebote und Kindertagesstätten*

Der Schulverband Hilterfingen hat das Tagesschulangebot auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst. Auch im Bereich der Kindertagesstätten kann sich das Angebot sehen lassen und eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Kultur und Freizeit

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Das vielfältige Freizeit- und Kulturangebot der Vereine und Institutionen wird von Jung bis Alt genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Leistungsauftrag • Konzept verlangen • Festlegung einheitliche Kriterien • Einbindung in Tourismusorganisation • 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung aller Kulturinstitutionen (nach Revision Kulturförderungsgesetz). • Wahrnehmung Gemeindeinteressen, Einsitz in Arbeitsgruppe, Umsetzung Kulturförderungsgesetz • Prüfung Leistungsvereinbarung Jugendarbeit • Umsetzung Altersleitbild • Nutzen von Synergien Seniorenbetreuung

Beurteilung

• *Kulturförderung Region Thun*

Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) musste die regionale Kulturkonferenz Thun neu organisiert werden. Am 2. November 2015 wurde der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun als Nachfolgeorganisation gegründet. Im gleichen Zeitraum beschloss der Regierungsrat die Aufnahme der Stiftung Schloss Oberhofen auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen.

Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass sich die Standortgemeinde mit 50%, der Kanton mit 40% und die Regionsgemeinden mit 10% an den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stiftung Schloss Oberhofen beteiligen. Die Unterstützung beläuft sich auf gesamthaft CHF 140'000.00, wovon der Anteil der Gemeinde Oberhofen CHF 70'000.00 beträgt. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. Mai 2016 diesen wiederkehrenden jährlichen Beitrag für die Jahre 2017 bis 2020. Anschliessend wurde mit der Stiftung Schloss Oberhofen ein Leistungsvertrag abgeschlossen.

• *Übrige Kulturinstitutionen*

Die Gemeinde leistet an diverse Kulturinstitutionen Unterstützungsbeiträge. Inwieweit diese Institutionen durch das neue Kulturförderungsgesetz betroffen sind, ist Gegenstand der Neuverhandlungen im Jahr 2017.

• *Jugendarbeit*

Bei der Festlegung der Jahresplanung 2016 beschloss der Gemeinderat am 20. Januar 2016, dass dieses Geschäft nicht als dringend erachtet und daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

• *Altersleitbild und Seniorenbetreuung*

Bei der Festlegung der Jahresplanung 2016 beschloss der Gemeinderat am 20. Januar 2016, dass dieses Geschäft nicht als dringend erachtet und daher auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Zusammenarbeit

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist regional gut vernetzt und ein aktiver Partner in der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung bestehende Organisationsform Schulverband Hilterfingen • Regelmässige Treffen mit Gewerbe, Industrie, Parteien, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bürgergemeinde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen • Konzepterarbeitung Treffen mit Gewerbe und anderen Institutionen

Beurteilung

• *Revision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen*

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat bei den Verbandsgemeinden eine Vernehmlassung über die Organisationsstruktur des Schulverbandes durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt,

- dass am heutigen Verbandsmodell festzuhalten ist;
- dass die drei Einwohnergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee die Verbandsgemeinden bilden;
- dass die Zuständigkeiten innerhalb des Schulverbandes stufengerecht zu regeln sind;
- dass die Anzahl Schulkommissionsmitglieder von 7 auf 8 zu erhöhen ist.

Das revidierte Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen wird der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

• *Konzepterarbeitung Treffen mit Gewerbe und anderen Institutionen*

Mit den Ortsparteien, dem Burgerrat Oberhofen und dem Gewerbeverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach finden regelmässige Treffen statt. Diese haben sich bestens bewährt und daher hält der Gemeinderat an diesem Turnus fest.

18.3 Sanierung und Verbreiterung Aeschlenstrasse

Die Aeschlenstrasse beginnt im „Längenschachen“ (Gemeinde Oberhofen) und führt Richtung Aeschlen/Tschingel (Gemeinde Sigriswil).

Erstmals befasste sich der Gemeinderat im 2006 mit der Strassenverbreiterung der Aeschlenstrasse, da Belagsschäden vorhanden sind und zudem das Kreuzen von zwei Personenwagen nicht möglich ist. Daraufhin fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern der Nachbargemeinde statt, so dass schlussendlich die Gerber + Pieren Ingenieure AG, Steffisburg mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Verbreiterung der Aeschlenstrasse beauftragt wurden. Im 2012 sistierte der Gemeinderat das Projekt aus finanziellen Gründen. Zwischenzeitlich realisierte die Gemeinde Sigriswil das Strassenbauprojekt auf ihrem Gemeindegebiet und schloss im Sommer 2014 mit dem Deckbelagseinbau das Bauvorhaben ab. Dadurch entstand für die Gemeinde Oberhofen eine neue Ausgangslage, welche dazu genutzt wurde um verschiedene Varianten zu prüfen (u.a. Redimensionierung Projekt, längerfristige Betrachtung Strassenzustand etc.).

Die Infrastrukturkommission analysierte die Situation eingehend und kam zum Schluss, dass aufgrund umfangreicher Belagsschäden, insbesondere auch auf dem unteren Streckenabschnitt, die Aeschlenstrasse ganzheitlich zu betrachten und der Projektperimeter entsprechend zu erweitern ist. Der Gemeinderat genehmigte am 18. November 2015 den neuen Perimeter ab Waldrand (Siedlungsgebiet) bis zur Gemeindegrenze (Sigriswil). Daraufhin erarbeiteten die Gerber + Pieren Ingenieure AG ein Vorprojekt, welches der Gemeinderat auf Antrag der Infrastrukturkommission am 1. Februar 2017 genehmigte.

Im Projekt ist eine neue Meteorabwasserleitung mit Einlaufschächten vorgesehen. Die heutige Strassenentwässerung über die Schulter entfällt damit. Im Sinne eines nachhaltigen Werterhalts der öffentlichen Strasse und der Verkehrssicherheit ist der Bau einer neuen Meteorwasserleitung als zwingende und sinnvolle Massnahme notwendig. Eine Belagsinstandsetzung ist über den gesamten Projektperimeter geplant. Angesichts der zahlreichen starken strukturellen Schäden am Strassenoberbau (ausgeprägte Längsrisse und abgedrückte Fahrbahnränder) ist eine Belagsinstandsetzung unausweichlich.

Gemäss Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%) belaufen sich die Kosten für das aktuelle Strassenbauprojekt auf gesamthaft CHF 655'000.00 (inkl. MwSt.). Damit das Strassenbauprojekt weiter verfeinert und für den Kreditbeschluss für die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2018 vorbereitet werden kann, wird die Firma Gerber + Pieren AG ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) erarbeiten.

18.4 Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach

2010 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Planung von Hochwasserschutzmassnahmen am Riderbach und beauftragte die Bühler + Dällenbach AG, Steffisburg mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts. Anlässlich der Sitzung vom 7. August 2013 hat der Gemeinderat das Vorprojekt genehmigt und einen Nachkredit von CHF 123'000.00 für die Ausarbeitung eines bewilligungsreifen Wasserbauprojekts gesprochen. Die öffentliche Mitwirkung und die Vorprüfung durch das Tiefbauamt des Kantons Bern konnten im Sommer/Herbst 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Nach einer Projektanpassung und -verfeinerung wurde das Hochwasserschutzprojekt Riderbach der interessierten Bevölkerung anlässlich der Infoveranstaltung vom 8. Juni 2015 präsentiert.

Auf Grundlage der verschiedenen Eingaben aus der Informationsveranstaltung fand im Frühjahr 2016 eine Gewässerinspektion mit dem zuständigen kantonalen Amtsschwellenmeister statt, wobei allfällige Schäden und Mängel an den Wasserbauwerken am Oberlauf des Riderbachs und dessen Zuflüsse ermittelt wurden. Die Gewässerinspektion zeigte verschiedene kleinere Unterhaltsarbeiten auf, welche in der Zwischenzeit durch die Schwellenkommission bearbeitet oder bereits behoben wurden. Eine grössere Unterhaltsmassnahme betrifft das Chumbbächli auf dem Gemeindegebiet von Heiligenschwendi, bei welchem sechs Betonsperren nicht mehr funktionsfähig sind, weil sie entweder hinter- oder unterspült sind. In Absprache mit dem Oberingenieurkreis I wurde im März 2016 beschlossen, die Sanierung der Sperren am Chumbbächli in einem separaten Instandstellungsprojekt zu planen und auszuführen. Die Weiterbearbeitung dieses Geschäfts befindet sich gegenwärtig bei der Schwellenkommission.

Im Frühjahr 2016 wurden die Wohnüberbauung Wendelsee und die auferlegten Objektschutzmassnahmen in Form einer durchgehenden Hochwasserschutzmauer fertig gestellt. Die realisierten Objektschutzmassnahmen ermöglichen eine Neubeurteilung der Gefahrenlage im Bereich Kantonsstrasse, Wichterheer und Wendelsee. Aus diesem Grund genehmigte der Gemeinderat am 27. April 2016 einen Nachkredit von CHF 18'000.00 für die Aktualisierung der Gefahrenlage und Überprüfung einer Redimensionierung des Hochwasserschutzprojekts. Die Überprüfung zeigte, dass die geforderten Schutzziele des Kantons im Bereich Kantonsstrasse, Wichterheer und Wendelsee eingehalten werden können und die Personenrisiken in einem tragbaren Bereich liegen. Diese Erkenntnis ermöglicht nun die Massnahme „Stauschild Staatsstrasse“ aus dem Hochwasserschutzprojekt zu entfernen.

Bis zum Mai 2017 wird das Hochwasserschutzprojekt im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens durch die Kantonalen Fachstellen beurteilt. Die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit findet voraussichtlich im Juni/Juli 2017 statt. Danach wird das Geschäft für die Urnenabstimmung vom 4. März 2018 vorbereitet. Da der weitere Projektverlauf stark von dem kantonalen Vernehmlassungsverfahren und anschliessendem Einspracheverfahren abhängig ist, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob das Geschäft auch termingerecht für die bevorstehende Urnenabstimmung vorbereitet werden kann.

18.5 Schulraum 2020; Teilprojekt Friedbühl

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee genehmigten im Herbst 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl.

Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ erarbeitete in den vergangenen Monaten zusammen mit den externen Beratern das Programm für den Studienauftrag, basierend auf der Wegleitung zu der Ordnung SIA 143. Diese Wegleitung legt die Bedingungen und eine einheitliche Struktur der Gesamleistungsstudie fest. Bestandteil des Programms für den Studienauftrag ist auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums. Diese stellt sich wie folgt dar:

Funktion		Firma / Organisation	Name und Vorname
Sachmitglieder (Vertreter Lenkungsausschuss)	mit Stimmrecht	Gemeindepräsidentin Oberhofen Gemeindepräsident Hilterfingen Gemeinderat Hilterfingen, Ressort Bildung Gemeinderat Oberhofen, Ressort Bildung Schulleiter, Mittelstufenschule Friedbühl	Reichen Sonja Beindorff Gerhard Marti Erich Bühler Priska Mc Hale Matthias
Fachmitglieder	mit Stimmrecht	Architekturbüro mazzapokora, Zürich Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur Walter Hunziker Architekten AG, Bern Boegli Kramp Architekten AG, Fribourg Berner Heimatschutz Strupler Sport Consulting, Bern	Mazza Gabriela Bolt Markus Hunziker Walter Kramp Adrian Marti Hansruedi Strupler Martin
Ersatz-Fachmitglied	mit Stimmrecht	AR3 Architekten AG, Bern	Thür Andreas
Experten	ohne Stimmrecht	Schulleiter, Oberstufenschule Hünibach	Gehriger Rolf

Energiepur GmbH, Thun
selbständiger Bauberater
selbständiger Projekt- und Bauleiter
BPG AG, Thun
Momoswiss AG, Fribourg
Gemeinde Oberhofen, Leiter Bau

Schaller Martin
Bächler René
von Känel Hans-Ulrich
Gehrhardt Armin
Meuwly René
Heiniger Marco

Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) des Kantons Bern als Gesamtleistungsstudie in zwei Stufen mit vorgängiger Selektion. In einem Präqualifikationsverfahren werden aus den Bewerbern anhand von Eignungskriterien maximal 6 Teilnehmerteams für die Gesamtleistungsstudie selektioniert. Die 1. Stufe der Gesamtleistungsstudie wird anonym durchgeführt. Die Teilnehmerteams haben einen Projektvorschlag mit Kostenschätzung und Konzeptbeschreibung auszuarbeiten und einzureichen. Das Beurteilungsgremium, juriert anhand von festgelegten Beurteilungskriterien die eingegangenen Projekte und bestimmt für die 2. Stufe die Besten 2 maximal 3 Teams zur weiteren Bearbeitung. Auf dieser Stufe sind zwei Zwischenbesprechungen mit dem Beurteilungsgremium und einer Schlusspräsentation vorgesehen. Anschliessend ermittelt das Beurteilungsgremium aufgrund festgelegter Beurteilungskriterien den Gewinner und gibt dem Lenkungsausschuss des Schulverbandes Hilterfingen als Auftraggeber seine Empfehlungen ab. Die Ausschreibung wird auf dem Internetportal www.simap.ch publiziert. Der ganze Prozess dauert bis im Sommer 2018.

18.6 Sanierung Pistolenstände 25 m und 50m

In den nächsten Jahren müssen im Kanton Bern rund 700 Schiessanlagen saniert werden. Nach Vorgaben des Bundes haben diese Sanierungen innerhalb einer Generation zu erfolgen.

Von der Firma Kellerhals + Haefeli AG, Bern liegt ein Gutachten über die historischen und technischen Untersuchungen (inkl. Sanierungskonzept) der Pistolenschiessanlagen 25m und 50 m vor. Anhand der grossen Anzahl Sondierungen und Messungen konnten die belasteten Bereiche umfassend ermittelt und räumlich eingegrenzt werden. Beim Einschussbereich der 25 m-Pistolenschiessanlage besteht eine Gefährdung des Oberflächengewässers bei Hochwasserereignissen durch Erosion von belastetem Kugelfangmaterial. Auch beim Einschussbereich der 50 m-Pistolenschiessanlage ist eine Gefährdung des Oberflächengewässers durch belastetes Material vorhanden. Aufgrund dieser Untersuchung kam das Amt für Wasser und Abfall zum Schluss, dass aufgrund der Nähe zum Riderbach die Kugelfänge der Pistolenanlagen 25 m und 50 m als dringlich sanierungsbedürftig eingestuft werden.

Die beiden 25m und 50m Pistolen-Schiessanlagen wurden auf Ende 2015 stillgelegt. Der Verein Pistolenschützen Oberhofen-Hilterfingen löste sich anlässlich einer ausserordentlichen Vereinsversammlung auf den 31. Oktober 2015 auf. Die Liquidation des Vereins ist noch nicht abgeschlossen.

Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 145'000.00, wovon der Bund und der Kanton 80% (CHF 116'000.00) übernehmen und die Restkosten von 20% (CHF 29'000.00) auf die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee entfallen.

Die Sanierungsarbeiten werden im Herbst 2017 durch die ARGE BAZ Rubigen (c/o Kästli Bau AG) und die Forstbetriebe Sigriswil ausgeführt. Die geologische Begleitung erfolgt durch die Kellerhals + Haefeli AG, Bern.

18.7 Sanierung Strandbad

Das Strandbad Oberhofen wurde letztmals im 2011 saniert. Allerdings handelte es sich nur um eine sanfte Renovation, denn aus finanziellen Gründen musste auf eine Gesamtsanierung verzichtet werden.

In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass trotz den getätigten Investitionen immer noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Deshalb hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt, welche zusammen mit der Firma Bühler Architekten AG, Thun ein Sanierungskonzept ausgearbeitet hat. Der Gemeinderat genehmigte dieses am 1. März 2017, welches folgenden Massnahmenkatalog umfasst:

Aussenanlage	Gebäude
Sanierung Sprungturm	Neueindeckung Dach mit Unterdach
Ersatz Sprungbrett	Ersatz Spenglerarbeiten
diverse Flickarbeiten Betonplatten	Risse Boden/Fundamente flicken
Sanierung Sandkasten	Umbau / Ergänzung Küche
Neuverlegen Betonplatten Tischtennis	Einbau abschliessbare Fächer
Ersatz Holzboden Einstieg Süd	Bauliche Anpassungen Behinderten-WC und Einbau Dusche
Erneuern Wellenbrecher Süd	
Ersatz Bodenbelag Rampe	
Demontage Stacheldraht	
Ersatz Geländer Brücke	
Ersatz Geländer West	
Neues Geländer auf Mauer	
Erneuern Fallschutzmatten Sprungturm	
Zusätzliche Ausstiegsmöglichkeiten	
Vorsprung Ufer Süd	
Ersatz Geländer Sprungturm	
Ersatz Fallschutzmatten Sandkasten	
Einstiegsmöglichkeit Nichtschwimmerbecken	
Neue Rutsche Nichtschwimmerbecken mit Softauslauf	
Geländer bei Rutsche oder Verlegen	
Tiefe Nichtschwimmer möglichst 65-135cm	
Verlegen SUP-Bretter nach Westen	
Treppe Einstieg Nichtschwimmerbecken	
Verbreiterung befestigte Bereiche Zugang Wasser	
Verlegen Sandkasten	
Sonnensegel Sandkasten	
Wasserspiel Sandkasten	
Erweiterung Angebot Bänke	
Erneuerung Ufermauer	

Gemäss Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20%) belaufen sich die Kosten für die Gesamtsanierung des Strandbads Oberhofen auf gesamthaft CHF 640'000.00 (inkl. MwSt.). Damit das Projekt weiter verfeinert und für den Kreditbeschluss für die Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 vorbereitet werden kann, wird die Projektgruppe zusammen mit der Firma Bühler Architekten AG ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) erarbeiten.

18.8 Projekt Sanierung Schulhaus Seeplatz

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. November 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 für das Projekt Kindergarten Seeplatz Variante „Rochade“ mit Erweiterung „gemeinsame Nutzung“. Die Baubegleitung dieses Projektes erfolgt durch die Firma Jöhr Architektur AG, Heimenschwand.

Der Gemeinderat hat am 15. März 2017 folgende Arbeitsvergaben nach dem Freihändigen Verfahren aufgrund des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) gemacht:

Arbeitsgattung	Firma
Wandausbrüche	Läderach Weibel AG, 3602 Thun
Baumeisterarbeiten	Sägesser AG, 3653 Schwanden
Montagebau in Holz	Waber Holzbau GmbH, 3657 Schwanden
Eingangstüre anpassen	von Allmen Oberhofen GmbH, 3653 Oberhofen
Spenglerarbeiten	Frutiger Urs, 3653 Oberhofen
Blitzschutz	Kämpf Daniel, 3655 Sigriswil

Dachdecker	Kämpf Daniel, 3655 Sigriswil
Heizung: Wärmeverteilung	Frutiger + Zbinden AG; 3653 Oberhofen
Sanitäranlagen	Frutiger + Zbinden AG, 3653 Oberhofen
Kücheneinrichtungen	Weixelbaumer GmbH, 3653 Oberhofen
Gipserarbeiten	Malergeschäft Stefan Christener, 3653 Oberhofen
Schreinerarbeiten Schränke Garderoben	Weixelbaumer GmbH, 3653 Oberhofen
Bodenbeläge aus Kunststoff	Gempeler Fritz, 3655 Sigriswil
Abdeckung über Bodenheizung	von Allmen Oberhofen GmbH, 3653 Oberhofen
Wandbeläge/Keramikplatten	Kämpf Bruno, 3656 Tschingel ob Gunten
Malerarbeiten	Malergeschäft Stefan Christener, 3653 Oberhofen
Elektroinstallationen	Frey + CIE Elektro AG, 3800 Interlaken
Baureinigung	Putzteufel GmbH, 3612 Steffisburg
Belagsarbeiten bei Containerplatz	Sägesser AG
Bauphysiker	HSR Ingenieure AG
Bauingenieur	Ebing Bauingenieur GmbH, Thun
Ersatz Brandmeldezentrale	Frey + CIE Elektro AG, 3800 Interlaken
Sonnenschutz	Ritschard Storen GmbH, 3626 Hünibach
ICT-Infrastruktur	Frey + CIE Elektro AG, 3800 Interlaken

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten im Schulhaus „Seeplatz“ werden während den Sommerferien ab 10. Juli bis 13. August 2017 ausgeführt.

19 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

1. Gemeindeversammlung vom 21. November 2017; Informationen

Die Gemeindepräsidentin beantwortet die an der vergangenen Gemeindeversammlung aufgetauchten Fragen wie folgt:

a. Zustand Werkleitungen

Im Projekt Infrastrukturen Tiefbau sind verschiedene Teilprojekte enthalten. Aufgrund der Zeitplanung wird mit der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) voraussichtlich im 2018 begonnen. Nach Abschluss des Teilprojektes „Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft (WVGO)“ wird im 2019 mit der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) weitergefahren. Die Überprüfung der Werkleitungen ist Bestandteil der jeweiligen Strassenbauprojekte. Eine Gesamtbeurteilung der Werkleitungen erfolgt im Zusammenhang mit dem Teilprojekt „Zustandsanalysen Strassen“.

Für *Blaser Rudolf* ist es ein grosses Anliegen, dass die Infrastruktur bei der zukünftigen Überbauung „Barell-Gut“ seriös überprüft wird. Die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG hat die Erschliessung einer Prüfung unterzogen und kommt zum Schluss, dass diese vollumfänglich genügt, schildert *Heiniger Marco*. Im Weiteren wird gegenwärtig zusammen mit den Investoren ein Infrastrukturvertrag ausgearbeitet.

b. Zustand Wasserreservoir

Reservoir Burghalde

Das Reservoir Burghalde ist in einem schlechten Zustand. In der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist vorgesehen, dass dieses still gelegt und an anderer Stelle mit höherem Wasserspiegel ein neues und grösseres Reservoir erstellt wird. Der Gemeinderat beauftragte die Firma WA-TEC AG, Thun mit der Erarbeitung eines Vorprojektes.

Reservoir Sackwald

Die Stilllegung des Reservoirs Sackwald ist in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) enthalten, da der derzeitige Zustand der Wasserkammern die Bedingungen der

Lebensmittelgesetzgebung (LMG) nicht mehr gewährleistet. Daher erteilte der Gemeinderat der Firma WA-TEC AG, Thun den Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Stilllegung des Reservoirs und den Neubau der Druckreduzier- und Pumpstation.

c. Planung Liegenschaftsunterhalt

In Bearbeitung / In Planung

- Schoren 11/13, Turmhaus
- Schoren 1, Schlössli
- Strandbad
- Halle am Riderbach

Umbau

- Alpenstrasse 7, Einfamilienhaus
- Schulhaus Seeplatz

Zustandsanalysen im Jahr 2018

- Alpenstrasse 1, Mehrfamilienhaus
- Alpenstrasse 7A, Brockenstube
- Laeli 3, Kühlhaus
- Längenschachen 10, Ländtegebäude
- Laeli 11, Werkhof / Gemeindebetriebe
- Staatsstrasse 29, Parkhaus Rider
- Richtstattstrasse 12, Feuerwehrmagazin
- Riderweg 2, Kindergarten
- WC-Anlagen

Blaser Rudolf weist darauf hin, dass die Gemeinde immerhin über ein Liegenschaftsvermögen von ca. CHF 36 Mio. verfügt. Bekanntlich besteht bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ein sehr grosser Nachholbedarf. Deshalb sind zuerst die Investitionen für den Unterhalt anzugehen, bevor über eine Steuersenkung zu befinden ist.

d. Beschriftung Gemeinschaftsgrab Friedhof

Die Friedhofkommission prüft im gegenwärtigen Zeitpunkt die Auswechslung der Namensschilder. Die definitive Beschlussfassung erfolgt im Sommer 2017.

2. Hangbus „Bloch“

Mit grosser Freude stellte *Baumann Fritz* fest, dass mit der neuen Ruhebänk bereits Vorarbeiten für den Hangbus „Bloch“ geleistet wurden. Die Gespräche mit den Verkehrsbetrieben STI und der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West sind im Gange, ergänzt *Reichen Sonja*.

3. Protokoll Gemeindeversammlung vom 21. November 2016

Für *Blaser Rudolf* ist nicht klar, aus welchem Grund das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung heute nicht auf der Traktandenliste steht. Das Protokoll wird seit Jahren nicht mehr durch die Gemeindeversammlung genehmigt, schildert die *Gemeindeschreiberin*. Dieses wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

4. Poststelle Oberhofen

Die Post führt zur Zeit Verhandlungen mit den Kantonen über die zukünftigen Standorte der Poststellen, zeigt *Reichen Sonja* auf. Sobald diese abgeschlossen sind erfolgt eine umfas-

sende Information durch die Post. Falls die Poststelle Oberhofen geschlossen wird, wird sich der Gemeinderat nach alternativen Zugangspunkten einsetzen.

5. Liegenschaft „Turmhaus“

Trevisan Peter ersucht um Auskunft über folgende Punkte:

- a. Wie setzt sich die Kommission zusammen?
- b. Gemäss Schenkungsvertrag vom 2. Februar 1919 hat die Gräfin Harrach der Gemeinde das „Turmhaus“ geschenkt und zwar unter bestimmten Auflagen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei, dass das Kapital, bestehend aus dem heutigen Schenkungsobjekt oder aus dem Erlös desselben nie angegriffen und verbraucht werden darf, sondern stets erhalten werden soll. Die Nettomieteinnahmen belaufen sich seit 2007 auf CHF 368'326.00. Diese Einnahmen wurden unter dem Konto „Mietträge Liegenschaften“ verbucht. Warum wurde dem Schenkungsvertrag nicht nachgelebt? Wie ist das Vorgehen, wenn jemand klagt?
- c. Die Arztpraxis ist seit mehr als 2 Jahren leer. Bis heute wurden keine Anstrengungen zur Vermietung gemacht und so entgehen der Gemeinde mindestens Einnahmen von CHF 50'000.00.

Stellungnahme Gemeindepräsidentin

Der Gemeinderat wird im Sommer 2017 über die Projektorganisation befinden. Mit den Parteivertretern wurde abgemacht, dass die Projektgruppe interdisziplinär zusammengesetzt wird. Die Projektgruppe wird u.a. auch den Auftrag erhalten, die Details zum Schenkungsvertrag zu klären. Im Weiteren wurden sämtliche Interessenten an der Liegenschaft „Turmhaus“ über das Vorgehen schriftlich informiert.

6. Verwaltungsrat Sportzentrum Wichterheer AG

Die Gemeinde verfügt im Verwaltungsrat Sportzentrum Wichterheer AG über 2 Sitze.

Riedwyl Marc stellt fest, dass im Verwaltungsrat nur ein amtierendes Gemeinderatsmitglied Einsitz hat. Bis anhin wurden diese Sitze jeweils von Amtes wegen besetzt. Für ihn ist daher die aktuelle Situation nicht nachvollziehbar, dass ein ehemaliger Gemeinderat (Lohri Heinz) immer noch im Verwaltungsrat vertreten ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Sportzentrum Wichterheer erneuert, zeigt *Lohri Heinz* auf. Aufgrund des Baufortschrittes machte es keinen Sinn einen neuen Gemeinderat in den Verwaltungsrat zu delegieren. Nach Abschluss des Bauprojektes wird Lohri Heinz als Verwaltungsrat zurücktreten.